



**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Köln**

- ISIN DE0008232125 (WKN 823 212) -

Bekanntmachung nach § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals A, Bezugsrechtsausschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft hat am 29. April 2015 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 28. April 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 561.160.092 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital A). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Ausnutzung des genehmigten Kapitals und der Durchführung von Kapitalerhöhungen festzulegen. Die beschlossenen Ermächtigungen gelten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17. März 2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Punktes 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft.

Die Schaffung des neuen Genehmigten Kapitals A sowie die im Hinblick darauf ebenfalls beschlossene Änderung der Satzung wurden am 7. Mai 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Köln (HRB 2168) eingetragen.

Köln, im Mai 2015

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Der Vorstand